



Das Volk hat Pflichten gegenüber Behinderten

**«Hightech in der geschützten
Werkstatt»,
Ausgabe vom 24. April**

Aus der Jubiläumsschrift
«50 Jahre Stiftung Brändi» geht
hervor, dass in diesem bewun-
dernswerten Sozialwerk
1100 behinderte Menschen
eine geschützte Arbeitsstelle
und 340 Mitarbeitende eine
invalidengerechte Unterkunft
erhalten haben. Die Stiftung hat
sich im Laufe der 50 Jahre ihres
Bestehens zum zehntgrössten
Arbeitgeber im Kanton Luzern
entwickelt. In der Jubiläums-
schrift kommt die Geschäfts-
leitung auf das rau gewordene
Umfeld zu sprechen, in wel-
chem benachteiligte Minderhei-
ten des Volkes leben müssen.
Die Freude über das gelungene

Luzerner Sozialwerk wird
getrübt, der Bericht mündet in
die aufrüttelnde Feststellung:
«Speziell im Kanton Luzern ist
der finanzielle Spielraum bedrü-
ckend eng geworden.» Diese
Bemerkung veranlasst mich auf-
zuzeigen, dass die Sparwut vor
allem die finanziell Schwachen
trifft und die soziale Verpflich-
tung der Gesellschaft gegen-
über Behinderten verletzt wird.
Wäre das Jubiläum nicht eine
Gelegenheit, die Haltung des
Kantons gegenüber den arbeit-
samen Behinderten zu über-
denken und eine Zuwendung
aus dem Lotteriefonds ins Auge
zu fassen, vielleicht mit einer
Jubiläumsgabe von 50 000
Franken?

Adolf Fuchs, Luzern